

### Resolution zum städtischen Haushalt 2013

Erneut steht die Landeshauptstadt Erfurt am Jahresende 2012 vor einer massiven Haushaltskrise. Stagnierende Gewerbesteuererinnahmen, Tariftreue, Steuerrückerstattungen an Unternehmen, ansteigende Soziallasten und verringerte Zuschüsse des Landes summieren sich auf ein „Haushaltsloch“ von ca. 30 Millionen Euro, das die freiwilligen – kulturellen, sportlichen und sozialen – Leistungen der Stadt bedroht. Es wäre eine katastrophale Entwicklung, wenn all die Maßnahmen, die die Stadt in den letzten Jahren ergriffen hat, um die Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben zu unterstützen, abgebaut und zurückgefahren würden. In einer Zeit wachsender Ungleichheit und sozialer Problemlagen ist die Fähigkeit der Kommune zum gegensteuernden und ausgleichenden Handeln entscheidend für den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft. Dies gilt heute mehr denn je.

Die von der Thüringer Landesregierung vorgenommene Neuberechnung des Kommunalen Finanzausgleichs berechnet den Zuschussbedarf der Thüringer Kommunen durch das Land nicht mehr wie üblich auf Grund der Einnahmen der vergangenen drei Jahre, sondern stellt allein auf die Summen des außergewöhnlich guten Jahres 2010 ab. Durch diese Methode entgehen den Thüringer Kommunen gegenüber der bisherigen Rechnungsweise etwa 152 Millionen, die Stadt Erfurt 15 Millionen Euro. Bei der Berechnung der Mittel für freiwillige Aufgaben orientiert sich die Landesregierung zudem nicht mehr an den Einnahmen und Ausgaben der letzten Jahre, sondern nimmt eine deutlich darunter liegende Pauschale von 6 Prozent aus den jeweiligen Landeszuwendungen an die Kommunen als Basis für die freiwilligen Aufgaben an. Durch diese Berechnungsweise verlieren die Thüringer Kommunen etwa 120 Millionen, die Stadt Erfurt 12 Millionen Euro.

Zudem fällt bei der Berechnung des diesjährigen kommunalen Finanzausgleichs die bisher aufgrund zusätzlicher Aufgaben gewährte Einwohner-Pauschale von 5 Prozent für kreisfreie Städte weg. Dasselbe gilt für weitere Mittel, die Erfurt bisher als Landeshauptstadt erhalten hat. Eine Wiederinkraftsetzung der bis 2012 geltenden Verteilungsregeln würde den überwiegenden Teil der im Stadthaushalt 2013 fehlenden Mittel sofort ausgleichen und den Aufgaben, die Erfurt als größte Stadt Thüringens zu tragen hat, eher gerecht werden.

Der Stadtrat und der Oberbürgermeister wenden sich deswegen an die Landesregierung mit dem eindringlichen Appell,

1. umgehend die Verteilungsparameter des kommunalen Finanzausgleichs auf die Realität zurückzuführen und noch für 2013 Änderungen vorzunehmen.
2. aus den Mehreinnahmen des Landes eine auskömmliche und bedarfsbezogene Finanzierung der Kommunen zu sichern, die auch die Vorgaben des Thüringer Verfassungsgerichts für eine angemessene Finanzierung freiwilliger Aufgaben beachtet.

3. unverzüglich im Bundesrat aktiv zu werden, um den Weg zu einer verbesserten gerechteren und stabileren Kommunalfinanzierung in Deutschland voranzubringen. Eine aus Bundesmitteln gestützte Investitionspauschale für Kommunen wäre hierzu ein erster dringlicher Schritt.
4. die besonderen Aufgaben der Landeshauptstadt durch einen Hauptstadtvertrag seitens des Landes finanziell zu untersetzen.